

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schashagen (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 28 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie des § 1 Abs. 1, des § 2 und des § 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schashagen vom 10.12.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schashagen vom 24.09.2020 erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Schashagen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schashagen vom 24.09.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.12.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Der Steuersatz beträgt 5,00 %.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Schashagen den 11.12.2025



Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

R. Holtz